



# Finanzamt Miesbach

Finanzamt Miesbach, Postfach 302, 83711 Miesbach

Herrn  
Stefan Leopold Heider  
Alex-Gugler-Str. 62  
83666 Waakirchen

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	139
Steuernummer:	13922670018
Sicherheitsnummer:	24613429

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎08025 709 - 0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	139 / 226 / 70018	310	Frau Du Rosier	126	01.04.2016

Abfragen zur Gültigkeit über [www.bzst.de](http://www.bzst.de); für telefonische Rückfragen: 0180/10 20 30 9 zum Ortstarif

## Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Herrn Stefan Leopold Heider, Alex-Gugler-Str. 62, 83666 Waakirchen
Rechtsform	Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 01.04.2016 bis zum 31.03.2019.

### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

Du Rosier



### Dienstgebäude Service - Zentrum

Schlierseer Str. 5 Mo - Do 7.30 bis 13 Uhr  
83714 Miesbach Freitag 7.30 bis 12 Uhr  
Nov. - Mai Do 13 bis 18 Uhr

### Kreditinstitut

KrSpk Miesbach-Tegernsee  
BBk München  
HVB (Hypo- Vereinsbank)

### IBAN

DE14 7115 2570 0000 0040 02  
DE37 7000 0000 0070 0015 12  
DE09 7112 0077 0011 7566 11

### BIC

BYLADEM1MIB  
MARKDEF1700  
HYVEDEMM448

### Telefax

(08025) 709-501

### E-Mail

poststelle.fa-mb@finanzamt.bayern.de

### Internet

www.finanzamt-miesbach.de

### Telefonische Erreichbarkeit

Wir haben gleitende Arbeitszeit. Sollte außerhalb der Zeiten (Mo - Fr von 8 - 12 Uhr und Mo - Do von 14 - 15 Uhr) Ihr Gesprächspartner telefonisch nicht erreichbar sein, bitten wir um Verständnis.